



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 31. Sitzung des Kreisausschusses
Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.01.2017
Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:
Metzger, Klaus Dr.

Mitglieder:

Arzberger, Berta
Eser-Schuberth, Claudia

Vertretung für Frau Kreisrätin Katrin Müllegger-Steiger

Fuchs, Roland
Held, Johanna
Kleist, Thomas

Vertretung für Herrn Kreisrat Manfred Losinger

Mayer, Florian Alexander
Nagl, Erich
Riß, Hans
Schwegler, Josef
Settele, Johann
Wolf, Manfred
Zinnecker, Tomas

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale Zwecke;
Annahme
2. Haushaltsrechnung 2016;
Informationen zum Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie zur Bildung und Übertragung
von Haushaltsresten
3. Vorlage der Jahresrechnung 2016
4. Service Wittelsbacher Land GmbH;
Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in einer Gesellschafterversammlung zum
Wirtschaftsplan 2017
5. Förderung der Jugendarbeit im Sport;
Änderung der Richtlinien und der Fördersumme
6. Haushalt 2017; Ausbau der Schulsozialarbeit - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7. Haushalt 2017;
Änderung der Ansätze für die Schulen
8. Haushalt 2017;
Änderung der Ansätze für das Sachgebiet 51 - Tiefbau und Bauhof
9. Haushalt 2017;
Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Bereich Kliniken an der Paar
10. Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen;
Abschließende Vorberatung
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

1. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale Zwecke;
Annahme

Beschlusnummer: 225 **Abstimmungsergebnis:** Ja 13 Nein 0

Der Landkreis Aichach-Friedberg nimmt die in der Anlage aufgelisteten Zuwendungsangebote an.

Datum des Angebots	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck	Betrag	Entscheidungskriterien (Grund der Zuwendung, Geschäftsbeziehungen jetzt/künftig) - wenn Betrag > 100 €
03.06.2016	Heinz Arnold, Eichweidweg 28 86438 Kissing	Umweltpreis des Landkreises Aichach-Friedberg	5.000,00 €	Finanzierung des Umweltpreises; Geschäftsbez.: Zusammenarbeit im Tiefbau
03.02.2016	Sparkasse Aichach-Schrobenhausen Donauwörther Straße 9-13 86551 Aichach	Besondere soziale Angelegenheiten Freiwilligenagentur	1.000,00 €	Spende für die Freiwilligenmesse im Landkreis Aichach-Friedberg; Geschäftsbez.: versch. Bankgeschäfte
04.04.2016	Auf'm Kolk-Stiftung Rosenstr. 16 86316 Friedberg	Staatl. Schulamt, Arbeitskreis "Sport in Schule und Verein"	350,00 €	Unterstützung des Arbeitskreises - Zuschuss Tanzfestival
18.05.2016	Bayerischer Handball-Verband e.V. Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München	Staatl. Schulamt, Arbeitskreis "Sport in Schule und Verein"	168,47 €	Unterstützung des Arbeitskreises
19.05.2016	Stadtsparkasse Augsburg Halderstr. 1 - 5 86150 Augsburg	Staatl. Schulamt, Arbeitskreis "Sport in Schule und Verein "	1.000,00 €	Unterstützung des Arbeitskreises "Sport in Schule und Verein"; Geschäftsbez.: versch. Bankgeschäfte
16.06.2016	Stadt Aichach Stadtplatz 48 86551 Aichach	Wittelsbacher-Realschule Aichach, 50-Jahr-Feier	250,00 €	Unterstützung des Schulfestes; Geschäftsbez.: keine
23.06.2016	Haimer GmbH Weiherstraße 21 86568 Hollenbachlgenhausen	Wittelsbacher-Realschule Aichach, 50-Jahr-Feier	300,00 €	Unterstützung des Schulfestes; Geschäftsbez.: keine
01.07.2016	Zom GmbH, Juliusplatz 1 86551 Aichach	Wittelsbacher-Realschule Aichach, 50-Jahr-Feier	400,00 €	Unterstützung des Schulfestes; Geschäftsbez.: keine
21.10.2016	Sparkasse Aichach-Schrobenhausen Donauwörther Straße 9-13 86551 Aichach	Wittelsbacher-Realschule Aichach, 50-Jahr-Feier	500,00 €	Unterstützung des Schulfestes; Geschäftsbez.: Schulkonto
15.03.2016	Schmuttermair Daniela Erdbebewegungen Waldstraße 2a 86453 Dasing	Konradin-Realschule Friedberg, Schulprojekte	200,00 €	Unterstützung der Schulband; Geschäftsbez.: keine

01.06.2016	Michael Furnier GmbH Kanal- und Rohrleitungsbau Dorfstraße 7 86316 Friedberg	Konradin-Realschule Friedberg, Schulprojekte	500,00 €	Unterstützung der Schulband; Geschäftsbez.: keine
31.10.2016	Stadtparkasse Augsburg Halderstr. 1 - 5 86150 Augsburg	Konradin-Realschule Friedberg, Allgemeiner Schulbetrieb	500,00 €	Unterstützung der Schule durch die Kinder- und Jugendstiftung "Aufwind"; Geschäftsbez.: versch. Bankgeschäfte
01.12.2016	Lions Club Friedberg Sparkassenplatz 1 86316 Friedberg	Konradin-Realschule Friedberg, Schulprojekte	1.000,00 €	Unterstützung für Schulprojekte und Veranstaltungen
19.04.2016	Raiffeisenbank Kissing-Mering eG Münchener Str. 11 86415 Mering	Staatliche Realschule Mering, Allgemeiner Schulbetrieb	500,00 €	Jährl. Unterstützung der Schule; Geschäftsbez.: Schulkonto
31.10.2016	Stadtparkasse Augsburg Halderstraße 1-5 86150 Augsburg	Staatliche Realschule Mering, Allgemeiner Schulbetrieb	500,00 €	Unterstützung der Schule durch die Kinder- und Jugendstiftung "Aufwind"; Geschäftsbez.: versch. Bankgeschäfte
20.06.2016	Kofler Andreas Mammendorfer Str. 3 82287 Jesenwang	Deutschherren-Gymn. Aichach, Fachschaft Physik	57,57 €	Sachspende von Asuro mit USB-IR Transceiver
28.01.2016	Robert Köditz Herzog-Georg-Straße 7b 86316 Friedberg	Staatl. Gymnasium Friedberg, Wahlkurs "Schülerfirma"	600,00 €	Erstellen von professionellen Photos; Geschäftsbez.: keine
01.02.2016	Elternbeirat des Gymnasiums Friedberg	Staatl. Gymnasium Friedberg, Schülerlesebücherei	1.000,00 €	Unterstützung der Schule
14.03.2016	Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH Co. KG Münchner Str. 35 86316 Friedberg	Staatl. Gymnasium Friedberg, Schülerlesebücherei	1.292,00 €	Jährl. Sachspende von Zeitschriften, Geschäftsbez.: Einkäufe Möbelhaus
22.06.2016	Rotary Hilfswerk Friedberg e.V. Herr Peter Burnhauser, Bleigässchen 4 86150 Augsburg	Staatl. Gymnasium Friedberg, Schülerlesebücherei	500,00 €	Unterstützung der Schule
04.07.2016	Verein der Freunde des Gymnasiums Friedberg e.V.	Staatl. Gymnasium Friedberg, Schülerlesebücherei	1.000,00 €	Unterstützung der Schule
04.07.2016	Verein der Freunde des Gymnasiums Friedberg e.V.	Staatl. Gymnasium Friedberg, Offene Ganztagschule	150,00 €	Sachspende von Kleinbedarf z.B. für Bastelarbeiten
18.07.2016	Augusta-Bank eG Raiffeisen-Volksbank Schießgrabenstr. 10 86150 Augsburg	Staatl. Gymnasium Friedberg, Jahresbericht	500,00 €	Mitfinanzierung des Jahresberichts; Geschäftsbez.: keine
15.09.2016	Prof. Manfred Urban Trienterstr. 32 86316 Friedberg	Staatl. Gymnasium Friedberg, Fachschaft Chemie	500,00 €	Unterstützung der Schule, Geschäftsbez.: keine
31.12.2016	Stadtparkasse Augsburg Halderstr. 1 – 5 86150 Augsburg	Staatl. Gymnasium Friedberg, Allgemeiner Schulbetrieb	750,00 €	Unterstützung der Schule durch die Kinder- und Jugendstiftung "Aufwind"; Geschäftsbez.: versch. Bankgeschäfte
10.12.2016	Philipp Fleisch, IT-Consulting, Kirchstr. 8 86316 Friedberg	Staatl. Gymnasium Friedberg, Fachschaft IT	950,00 €	Sachspende eines Core-Switch; Geschäftsbez.: EDV-Dienstleister

19.02.2016	Freunde des Gymnasiums Mering e.V. Tratteilstr. 34 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, Fachschaft Mathematik	390,00 €	Sachspende Lernprogramm
02.05.2016	Freunde des Gymnasiums Mering e.V. Tratteilstr. 34 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, 6. Klassen	48,00 €	Zuschuss für Schülerfahrt Sport- und Gesundheitstage
19.04.2016	Raiffeisenbank Kissing-Mering eG Münchener Str. 11 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, Fachschaft Kunst	500,00 €	Zuwendung für Teiln. an Malwettbewerb für Erweiterung der Kunstausstattung; Geschäftsbez.: Schulkonto
13.05.2016	Freunde des Gymnasiums Mering e.V. Tratteilstr. 34 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, Allgemeiner Schulbetrieb	226,22 €	Sachspende von Verpflegung für Spendenlauf
01.06.2016	Sieben Schülereltern	Staatl. Gymnasium Mering, Allgemeiner Schulbetrieb	140,00 €	Zuwendung für Spendenlauf zur Pausenhofgestaltung
01.06.2016	Fahrschule Langhof, Bahnhofstr. 5 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, Allgemeiner Schulbetrieb	100,00 €	Zuwendung für Spendenlauf zur Pausenhofgestaltung
03.06.2016	Freunde des Gymnasiums Mering e.V. Tratteilstr. 34 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, Schulsanitäter	111,98 €	Sachspende von T-Shirts
20.06.2016	Freunde des Gymnasiums Mering e.V. Tratteilstr. 34 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, 5. Klassen	87,91 €	Sachspende von Jurismappen
22.09.2016	Freunde des Gymnasiums Mering e.V. Tratteilstr. 34 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, 5. Klassen	1.038,32 €	Sachspende von Hausaufgabenheften
23.09.2016	Freunde des Gymnasiums Mering e.V. Tratteilstr. 34 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, Allgemeiner Schulbetrieb	3.999,97 €	Sachspende von Bühnenbeleuchtung mit Montage
01.10.2016	Stadtsparkasse Augsburg Halderstr. 1 – 5 86150 Augsburg	Staatl. Gymnasium Mering, Allgemeiner Schulbetrieb	750,00 €	Unterstützung der Schule durch die Kinder- und Jugendstiftung "Aufwind"; Geschäftsbez.: keine
10.11.2016	Freunde des Gymnasiums Mering e.V. Tratteilstr. 34 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, 5. Klassen	125,00 €	Nikolausaktion/-säckchen
29.11.2016	Buchhandlung Platzbecker, Marktplatz 4 86415 Mering	Staatl. Gymnasium Mering, Schulveranstaltungen	45,00 €	Sachspende von Büchergutscheinen für Sieger des Vorlesewettbewerbs
11.07.2016	Sparkasse Aichach-Schrobenhausen Donauwörther Straße 9-13 86551 Aichach	Berufliche Schulen WL, Berufsintegrationsklassen	200,00 €	Übernahme der Fahrtkosten zum Fußballturnier der BAF-Klassen aus Schwaben in Höchstädt; Geschäftsbez.: Schulkonto
22.06.2016	Rotary Hilfswerk Friedberg e.V. Gallusplatz 9a 86152 Augsburg	Berufl. Oberschule Friedberg, Allgemeiner Schulbetrieb	1.000,00 €	Zuschuss für Defibrillator
20.10.2016	Stadtbäckerei Scharold, Herrgottsruhstraße 2 86316 Friedberg	Berufl. Oberschule Friedberg, Ausstellung "Interkultureller Dialog"	320,00 €	Sachspende Fahrdienst für Exponate; Geschäftsbez.: keine

31.10.2016	Stadtparkasse Augsburg Halderstr. 1 – 5 86150 Augsburg	Beruf. Oberschule Friedberg, Allgemeiner Schulbetrieb	750,00 €	Unterstützung der Schule; Geschäftsbez.: versch. Bankgeschäfte
08.03.2016	Verein des Aichacher Sonderpädagogischen Förderzentrums Edith-Stein-Schule e.V. Schulstraße 29 86551 Aichach	Edith-Stein-Schule Aichach, Allgemeiner Schulbetrieb	950,00 €	Unterstützung für Kinobesuche und Theaterfahrten
14.06.2016	Lang Barbara, Hochvogelweg 10 86551 Aichach	Edith-Stein-Schule Aichach, Jahresbericht	200,00 €	Mitfinanzierung des Jahresberichts; Geschäftsbez.: keine
29.07.2016	Taxi + Kleinbus Eberl Freisinger Str. 28 86551 Aichach	Edith-Stein-Schule Aichach, Jahresbericht	200,00 €	Mitfinanzierung des Jahresberichts; Geschäftsbez.: Schülerbeförderung
04.08.2016	Willi und Christine Mayer Ellimahdstr. 42 89420 Höchstädt/Do.	Edith-Stein-Schule Aichach, Jahresbericht	100,00 €	Mitfinanzierung des Jahresberichts
08.11.2016	Verein des Aichacher Sonderpädagogischen Förderzentrums	Edith-Stein-Schule Aichach, Allgemeiner Schulbetrieb	800,00 €	Unterstützung der Ganztagesgruppen
21.11.2016	Verein des Aichacher Sonderpädagogischen Förderzentrums	Edith-Stein-Schule Aichach, Allgemeiner Schulbetrieb	967,18 €	Sachzuwendung von 10 Tretrollern
28.11.2016	Elternbeirat	Edith-Stein-Schule Aichach, Diagnose- und Förderklassen	82,00 €	Spende für Nikolaussäckchen der Kinder
		Summe:	32.599,62 €	

2. Haushaltsrechnung 2016;
Informationen zum Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie zur Bildung und Übertragung von Haushaltsresten

Beschlusnummer: 226 Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen zum Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2016 sowie zur Bildung und Übertragung von Haushaltsresten zustimmend zur Kenntnis.

3. Vorlage der Jahresrechnung 2016

Der Kreisausschuss nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

4. Service Wittelsbacher Land GmbH;
Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in einer Gesellschafterversammlung zum
Wirtschaftsplan 2017

Beschlusnummer: 227 **Abstimmungsergebnis:** Ja 12 Nein 1

Der Kreisausschuss genehmigt die Entscheidung des Landrates in der Gesellschafterversammlung am 20.12.2016, den Wirtschaftsplan 2017 der Service Wittelsbacher Land GmbH zu beschließen.

5. Förderung der Jugendarbeit im Sport;
Änderung der Richtlinien und der Fördersumme

Beschlusnummer: 228 **Abstimmungsergebnis:** Ja 13 Nein 0

1. Der Landkreis Aichach-Friedberg fördert ab 01.01.2017 die Jugendarbeit der Sportvereine und Sportverbände nach den beigefügten Richtlinien.



LANDKREIS
AICHACH-FRIEDBERG

Sportförderrichtlinien 2017

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Aichach-Friedberg zur Förderung der Jugendarbeit im Sport (Sportförderrichtlinien 2017)

vom 26. Januar 2017

Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen an Sportvereine und -verbände vorrangig zur Förderung der Jugendarbeit. Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Inhaltsübersicht

I. Förderung der Sportvereine

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit
2. Vereinssitz, -zweck, Verbandsmitgliedschaft
3. Jugendarbeit
4. Gemeinnützigkeit
5. Finanzielle Verhältnisse
- 5.1 Finanz- und Kassenverhältnisse
- 5.2 Beitragsaufkommen
6. Nachweispflicht

B. Förderung des Sportbetriebs

1. Zweck der Förderung
2. Gegenstand der Förderung
3. Art und Umfang der Förderung
 - 3.1 Art der Förderung
 - 3.2 Umfang der Förderung
4. Bemessungsgrundlagen
 - 4.1 Mitglieder
 - 4.2 Übungsleiterlizenzen
 - 4.3 Berechnungsverfahren

5. Antragsverfahren
6. Bewilligung und Auszahlung

C. Jugendpauschale

1. Zweck der Förderung
2. Gegenstand der Förderung
3. Art und Umfang der Förderung
- 3.1 Art der Förderung
- 3.2 Umfang der Förderung
4. Antragsverfahren
5. Bewilligung und Auszahlung

II. Förderung der Sportverbände

D. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit
2. Geförderte Verbände
3. Gemeinnützigkeit
4. Finanzielle Verhältnisse

E. Förderung des Sportbetriebs

1. Zweck der Förderung
2. Gegenstand der Förderung
3. Art und Umfang der Förderung
4. Antragsverfahren
5. Bewilligung und Auszahlung

III. Kreismeisterschaften

1. Zweck der Förderung
2. Gegenstand der Förderung
3. Art und Umfang der Förderung
4. Antragsverfahren
5. Bewilligung und Auszahlung

IV. Schlussbestimmungen

1. Erstattung von Zuwendungen
2. In-Kraft-Treten

I. Förderung der Sportvereine

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit erlangt ein Verein im Allgemeinen durch Eintragung ins Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts. Bei Schützenvereinen ist ggf. auch der Eintrag in die Liste der privilegierten Schützengesellschaften ausreichend (vgl. Verzeichnis der Regierung von Schwaben über privilegierte Schützengesellschaften in Bayern).

2. Vereinssitz, -zweck, Verbandsmitgliedschaft

Gefördert werden Vereine, deren Satzung einen Vereinssitz im Landkreis Aichach-Friedberg und als Vereinszweck die Pflege des Sports oder einer Sportart bestimmt, ggf. auch neben anderen Zwecken, und die Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV) (sowie gleichzeitig mindestens eines seiner Fachverbände oder Anschlussorganisationen), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e. V. (BVS Bayern) oder des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. (BSSB) sind, und ihre Mitglieder ihrer jeweiligen Dachorganisation satzungsgemäß melden.

3. Jugendarbeit

Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Jahres der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mindestens 10 % der Gesamtmitgliederzahl beträgt.

4. Gemeinnützigkeit

Die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit kommt in einer Anerkennung des zuständigen Finanzamts zum Ausdruck.

5. Finanzielle Verhältnisse

- 5.1 Finanz- und Kassenverhältnisse

Der Verein muss geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung, Jahresrechnung, Rechnungsprüfung usw.) aufweisen und sich bereit erklären, Unterlagen hierüber für eine etwaige Nachprüfung bereitzuhalten und von einem Beauftragten des Landratsamtes Aichach-Friedberg nachprüfen zu lassen; auf Anforderung hat er die Unterlagen vorzulegen.

5.2 Beitragsaufkommen

Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins muss im Jahr vor der Bewilligung der Zuwendung grundsätzlich so hoch sein, dass es insgesamt folgenden Jahresbeitragsätzen (Soll-Aufkommen) entspricht:

- je Mitglied bis einschließlich 13 Jahre (Schüler): 12 €,
- je Mitglied bis einschließlich 17 Jahre (Jugendliche): 25 €,
- je Mitglied ab 18 Jahre (Erwachsene): 50 €.

In das Ist-Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahme gegeben werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeit von Mitgliedern erzielt werden (z. B. Erlöse aus Vereinsfesten, Tombolas u. Ä.). Spenden oder Beitragsübernahmen durch Stammvereine (z. B. Junioren-Förder-Gemeinschaften) können nicht in das Ist-Aufkommen eingerechnet werden. Erreicht das Ist-Aufkommen nicht das vorausgesetzte Soll-Aufkommen, so genügt ein Ist-Aufkommen von wenigstens 70 % des Soll-Aufkommens dann, wenn der Antragsteller besondere Gründe für das Zurückbleiben des Ist-Aufkommens gegenüber dem Soll-Aufkommen glaubhaft machen kann. Als besondere Gründe in diesem Sinne gelten ein Mitgliederzuwachs zu Beginn des laufenden Förderjahres, auf Sonderumständen beruhende Begleitumstände, nicht aber Beitragsermäßigungen (außer bei Arbeitslosen, Asylbewerbern und Menschen mit Aufenthaltsstatus nach § 60a Aufenthaltsgesetz - Duldung) oder Beitragsfreistellungen.

6. Nachweispflicht

Die allgemeinen Fördervoraussetzungen sind im Rahmen eines Zuwendungsantrags durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die für die Antragsbearbeitung zuständige Stelle kann im Zweifel weitere Nachweise verlangen.

B. Förderung des Sportbetriebs

1. Zweck der Förderung

Durch die Förderung des Sportbetriebs soll den Vereinen Unterstützung in der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben, insbesondere im personellen Bereich (wie z. B. der Beschäftigung von Übungsleitern), gewährt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Der Sportbetrieb der Vereine wird gemäß Nr. 4 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel pauschal (Vereinspauschale) gefördert.

3. Art und Umfang der Förderung

3.1 Art der Förderung

Die Zuwendungen werden als projektbezogene Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

3.2 Umfang der Förderung

3.2.1 Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von den im Kreishaushalt für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln im Jahr der Förderung. Die im Haushalt veranschlagten Mittel werden nach Abzug der Zuwendungen aufgrund der Jugendpauschale auf der Grundlage der nach Nr. 4.3 ermittelten Mitgliedereinheiten auf die Mitgliedsvereine der Dachverbände verteilt.

3.2.2 Die Vereinspauschale wird für jedes dem Verein zum Jahresbeginn angehörende Mitglied gewährt.

3.2.3 Die Vereinspauschale berücksichtigt die Vereinsmitglieder mit unterschiedlicher Gewichtung nach Maßgabe der in Nr. 4 geregelten Bemessungsgrundlagen. Der genaue Zuwendungsbetrag eines Vereins wird auf Grundlage der innerhalb der Ausschlussfrist nach Nr. 5 beim Landratsamt Aichach-Friedberg vorliegenden Anträge ermittelt.

3.2.4 Eine Vereinspauschale wird nicht gewährt, soweit der Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten (Bagatelldgrenze) erreicht. Diese Mitgliedereinheiten werden auch bei der Errechnung der Fördereinheit nach Nr. 4.3 nicht berücksichtigt.

4. Bemessungsgrundlagen

4.1 Mitglieder

4.1.1 Erwachsene Mitglieder

Jedes Mitglied wird, soweit es nicht nach Nr. 4.1.2 berücksichtigt wird, einfach gewichtet.

4.1.2 Sonstige Mitglieder (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Abschnitt A Nr. 3, die Mitglieder eines Vereins sind, werden zehnfach gewichtet.

4.2 Übungsleiterlizenzen

4.2.1 Übungsleiterlizenzen, die vom Verein seit dem Stichtag des Vorjahres im Sportbetrieb eingesetzt wurden, werden 650-fach gewichtet, wenn sie am Stichtag nach Nr. 5 gültig sind und dem Verein zur Vorlage beim Landratsamt Aichach-Friedberg am Stichtag zur Verfügung stehen.

- 4.2.2 Der Einsatz einer Lizenz kann bei Ermittlung der Bemessungsgrundlage höchstens bei zwei Vereinen berücksichtigt werden. Die Lizenz wird dabei abweichend von Nr. 4.2.1 je zur Hälfte, also 325-fach für einen Verein, gewichtet.
- 4.2.3 Eingesetzte gültige Lizenzen, die nach Nr. 4.2.7 anerkannt sind, können bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage nur bei einem Verein berücksichtigt werden und werden 325-fach gewichtet.
- 4.2.4 Übersteigt die Zahl der eingesetzten gültigen Übungsleiterlizenzen nach Nrn. 4.2.1 bis 4.2.3 4 % der Gesamtmitgliederzahl des Vereins, so können die übersteigenden Lizenzen keine Berücksichtigung mehr finden. Abweichend davon können eingesetzte gültige Lizenzen bis zu 6 % der Gesamtmitgliederzahl des Vereins berücksichtigt werden, wenn mehr als 50 % der Mitglieder des Vereins sonstige Mitglieder nach Nr. 4.1.2 sind. Hat der Verein mehr als 60 % Mitglieder nach Nr. 4.1.2, so ist eine Berücksichtigung der eingesetzten gültigen Lizenzen bis zu 8 % der Gesamtmitgliederzahl zulässig.
- 4.2.5 Anerkannt sind alle Übungsleiter des BLSV, seiner Verbandsgliederungen und Anschlussorganisationen, die nach den Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB) oder nach ergänzenden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) genehmigten Bestimmungen ausgebildet und geprüft sind, über einen vom BLSV ausgestellten gültigen Übungsleiterausweis verfügen und deren Lizenz im Einvernehmen zwischen BLSV und StMI als förderfähig eingestuft wurde.
- 4.2.6 Anerkannt sind ferner Übungsleiter von Verbänden außerhalb des BLSV, die von ihrer zuständigen bayerischen Dachorganisation nach Richtlinien ausgebildet und geprüft sind, die vom StMI erlassen oder genehmigt worden sind, über einen von dieser Dachorganisation ausgestellten, gültigen Übungsleiterausweis verfügen und deren Lizenz im Einvernehmen zwischen der Dachorganisation und dem StMI als förderfähig eingestuft wurde.
- 4.2.7 Lizenzen, die nicht unter die Nrn. 4.2.5 und 4.2.6 fallen, können gemäß Nr. 4.2.3 berücksichtigt werden, sofern auf Antrag der zuständigen bayerischen Dachorganisation eine Anerkennung seitens des StMI erfolgt.
- 4.2.8 Eine abschließende Liste der anerkannten Übungsleiterlizenzen stellt das StMI zur Verfügung.
- 4.3 Berechnungsverfahren
- 4.3.1 Aus den Angaben der Vereine bei Antragstellung gemäß Nr. 5 wird unter Anwendung der nach Nrn. 4.1 und 4.2 vorgegebenen Gewichtungen die Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME) errechnet: Erwachsene Mitglieder + (Sonstige Mitglieder x 10) + [(eingesetzte gültige Übungsleiterlizenzen x 650) + (eingesetzte halbe gültige Übungsleiterlizenzen x 325) + (Lizenzen nach Nr. 4.2.3 x 325) (bis zur Obergrenze gemäß Nr. 4.2.4)] = **ME**.
- 4.3.2 Der zur Verfügung stehende Haushaltsbetrag wird durch die Gesamtzahl der gemeldeten Mitgliedereinheiten der Vereine dividiert und so die Fördereinheit (FE) errechnet, die auf eine Mitgliedereinheit entfällt:
Haushaltsbetrag / ME = **FE**.
- 4.3.3 Die Fördereinheit wird mit der Zahl der für den jeweiligen Sportverein ermittelten Mitgliedereinheiten multipliziert und ergibt so den Förderbetrag (FB), der dem Verein zur Verfügung gestellt wird:
FE x ME (Verein) = **FB**.
5. Antragsverfahren
- 5.1 Die Vereine beantragen die Gewährung der Vereinspauschale beim Landratsamt Aichach-Friedberg. Der Antrag muss vollständig mit allen Angaben und Anlagen spätestens am 1. März des jeweiligen Jahres, für das die Zuwendung beantragt wird (Ausschlussfrist!), beim Landratsamt eingegangen sein. Dabei sind die Daten des Mitgliederbestandes zum 1. Januar sowie nach diesen Richtlinien für eine Förderung erforderliche weitere Angaben zusammen mit den für die Abrechnung zur Verfügung gestellten gültigen Übungsleiterlizenzen im Original vorzulegen.
- 5.2 Reicht ein Verein eine Übungsleiterlizenz ein, die auch in einem anderen Verein gemäß Nr. 4.2.2 eingesetzt wurde und auch dort berücksichtigt werden soll, so hat er dies bei Antragstellung unter Bezeichnung der betreffenden Lizenz und des anderen Vereins anzugeben. Ein Verein, der die Lizenz nicht im Original vorlegen kann und ihre Berücksichtigung gemäß Nr. 4.2.2 beantragt, hat bei Antragstellung die Lizenz und den Verein, der sie im Original vorlegt, zu bezeichnen.
- 5.3 Soweit bei einer Berücksichtigung von Übungsleiterlizenzen nach Nr. 4.2.2 für die beiden antragstellenden Vereine neben dem Landkreis Aichach-Friedberg eine andere Kreisverwaltungsbehörde örtlich zuständig ist, teilt die Kreisverwaltungsbehörde, bei der die Lizenz im Original vorliegt, dem Landkreis Aichach-Friedberg mit,
- dass eine Berücksichtigung der Lizenz nach Nr. 4.2.2 beantragt wurde
 - und die betreffende Lizenz dem Antrag im Original beiliegt.
- Nur bei Vorliegen dieser Mitteilung darf das Landratsamt Aichach-Friedberg eine Berücksichtigung nach Nr. 4.2.2 für einen Verein ohne Vorlage der Originallizenz vornehmen.
- 5.4 Als Antrag für die Vereinspauschale des Landkreises Aichach-Friedberg gelten die beim Landratsamt eingereichten Antragsunterlagen für eine entsprechende Förderung nach den Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern.
6. Bewilligung und Auszahlung
- Das Landratsamt Aichach-Friedberg bewilligt den Vereinen die Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Summe und bezahlt sie aus. Eine Bewilligung unterbleibt, sofern ein Verein die Bagatellgrenze gemäß Nr. 3.2.4 nicht erreicht.

C. Jugendpauschale

1. Zweck der Förderung
Die Förderung einer aktiven Jugendarbeit ist ein zentrales Anliegen der Sportförderung des Landkreises Aichach-Friedberg. Die Jugendpauschale soll die Vereine bei der Finanzierung von Maßnahmen unterstützen, die über den üblichen Sportbetrieb hinausgehen.
2. Gegenstand der Förderung
Die Jugendarbeit der Vereine wird durch die Jugendpauschale im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besonders gefördert.
3. Art und Umfang der Förderung
 - 3.1 Art der Förderung
Die Zuwendungen werden als projektbezogene Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.
 - 3.2 Umfang der Förderung
 - 3.2.1 Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von den im Kreishaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln im Jahr der Förderung. Die im Haushalt zur Sportförderung veranschlagten Mittel werden vorrangig für die Jugendpauschale verwendet.
 - 3.2.2 Der Verein erhält für jedes jugendliche Mitglied bis einschließlich 17 Jahre einen jährlichen Pauschalbetrag von 3,00 €.
 - 3.2.3 Maßgebend für die Berechnung des Zuschusses ist die an den jeweiligen Dachverband gerichtete Bestandserhebung über die Mitgliederzahlen zum 01. Januar des jeweiligen Jahres.
Die Bestandsmeldungen sind bis 01. März des laufenden Jahres an die Dachorganisation einzureichen. Für die Zuschussgewährung können nur die dem Landratsamt bis zur Berechnung vorliegenden Bestandsmeldungen berücksichtigt werden.
 - 3.2.4 Eine Jugendpauschale wird nicht gewährt, soweit dem Verein nicht mindestens 10 jugendliche Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre angehören (Bagatellgrenze).
4. Antragsverfahren
Als Antrag für die Jugendpauschale gelten die beim Landratsamt eingereichten Antragsunterlagen für die Vereinspauschale.
5. Bewilligung und Auszahlung
Das Landratsamt Aichach-Friedberg bewilligt den Vereinen die Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Summe und bezahlt sie aus. Eine Bewilligung unterbleibt, sofern ein Verein die Bagatellgrenze gemäß Nr. 3.2.4 nicht erreicht.

II. Förderung der Sportverbände

D. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit
Abschnitt A Nr. 1 gilt grundsätzlich entsprechend.
2. Geförderte Verbände
Gefördert werden der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV – Sportkreis 11) und der Förderkreis der Schützengau.
3. Gemeinnützigkeit
Abschnitt A Nr. 4 gilt grundsätzlich entsprechend.
4. Finanzielle Verhältnisse
Abschnitt A Nr. 5.1 gilt entsprechend.

E. Förderung des Sportbetriebs

1. Zweck der Förderung
Durch die Zuwendungen soll die Sportverwaltung auf Verbandsebene gefördert werden.
2. Gegenstand der Förderung
Gefördert wird vor allem der laufende Aufwand, der zur Durchführung eines ordentlichen Sportbetriebs notwendig ist. Aufwendungen für gesellschaftliche Zwecke sind nicht Gegenstand der Förderung.
3. Art und Umfang der Förderung
Die Zuwendungen werden als projektbezogene Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Der BLSV – Sportkreis 11 erhält für seinen laufenden Geschäftsbetrieb einen jährlichen Zuschuss von bis zu 1.600 €.

Der Förderkreis der Schützengauere erhält einen jährlichen Zuschuss von bis zu 600 € für Maßnahmen der Jugendförderung auf Landkreisebene.

4. Antragsverfahren

Diese Pauschalen sind spätestens am 01.03. des jeweiligen Jahres beim Landratsamt zu beantragen. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Verwendung des Zuschusses im Vorjahr beizufügen.

5. Bewilligung und Auszahlung

Das Landratsamt Aichach-Friedberg bewilligt die Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und bezahlt sie aus.

III. Kreismeisterschaften

1. Zweck der Förderung

Der Landkreis fördert von Sportvereinen ausgerichtete sportliche Meisterschaften von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Aichach-Friedberg.

2. Gegenstand der Förderung

Durch die Zuwendung sollen nicht durch Startgelder gedeckte Aufwendungen der Ausrichter von Kreismeisterschaften gemindert werden.

3. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendungen werden als projektbezogene Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt:

Kreismeisterschaft	€
- Fußball (Landkreispokal)	700
- Landkreiskönigsschießen	200
- Ski Alpin	600
- Sonstige	200

Daneben stellt der Landkreis auf Anforderung Urkunden zur Verfügung.

4. Antragsverfahren

Diese Zuschüsse und die benötigten Urkunden sind spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung schriftlich beim Landratsamt zu beantragen. Dabei sind die voraussichtlichen Teilnehmerzahlen zu benennen.

5. Bewilligung und Auszahlung

Das Landratsamt Aichach-Friedberg bewilligt die Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und bezahlt sie aus.

IV. Schlussbestimmungen

1. Erstattung von Zuwendungen

Ergibt sich nach der Bewilligung vorgenannter Zuwendungen, dass eine Fördervoraussetzung nicht erfüllt war, wird ein Rückforderungsverfahren eingeleitet. Erstattungsansprüche können gegen zukünftige Zuwendungen aufgerechnet werden.

2. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 1. März 2012 außer Kraft.

Aichach, den 26.01.2017

Dr. Klaus Metzger
Landrat

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, zur Förderung der Jugendarbeit im Sport einen Ansatz von 150.000 € in den Haushaltsplan 2017 einzustellen (Haushaltsstelle 0.4515.7093).

6. Haushalt 2017; Ausbau der Schulsozialarbeit - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlusnummer: 229 Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

Bereits jetzt, vor Abschluss der Jugendhilfeplanung, Mittel in den Haushalt 2017 einzustellen bzw. im Stellenplan des Landkreises nötige Stellen vorzusehen, wird abgelehnt.

7. Haushalt 2017;
Änderung der Ansätze für die Schulen

Beschlusnummer: 230 Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Änderungen der Ansätze für die Schulen in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

8. Haushalt 2017;
Änderung der Ansätze für das Sachgebiet 51 - Tiefbau und Bauhof

Beschlusnummer: 231 Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Der Kreisausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg empfiehlt dem Kreistag die vorgestellten Änderungen der Ansätze des Sachgebiet 51 in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

9. Haushalt 2017;
Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Bereich Kliniken an der Paar

Beschlusnummer: 232 Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der anliegenden Fachbereichsübersicht zu den Kliniken an der Paar vorgestellten Ansätze in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

10. Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen;
Abschließende Vorberatung

Beschlusnummer: 233 Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zur Finanzplanung:

Z.	HhSt		2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Einnahmen:</i>								
1	9000.0410	Schlüsselzuw. T€	17.122	17.984	18.505	18.500	18.500	18.500
2	-	Veränderung in %	11,9	5,0	2,9	0	0	0
3	9000.0720	Kreisumlage T€	56.698	61.056	64.806	66.800	68.800	70.900
4	-	Veränderung in %	1,6	7,7	6,1	3,1	3,0	3,1
<i>Ausgaben:</i>								
5	9000.8325	Bezirksumlage T€	25.994	27.992	29.326	30.300	31.200	32.100
6	-	Veränderung in %	1,6	7,7	4,8	3,3	3,0	2,9

2. Dem Kreistag wird zur Haushaltssatzung 2017 nach Berücksichtigung der in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2017 befürworteten Änderungen und der zum Haushaltsabgleich erforderlichen rechnerischen Anpassungen folgender Beschluss empfohlen:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2017 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm und Tilgungsplan, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen und Tilgungsplan, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen).

11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Michaela Bratzler
Schriftführerin